

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 46 (1899)

24 (5.7.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-764757](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-764757)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1899.

Mittwoch, 5. Juli.

N^o. 24.

Die Eisenbahn-Direktion hat in Bezug auf die Drehbrücken in den beiden Eisenbahnbrücken über die Hunte bei Drielake folgende

Bekanntmachung

erlassen:

Vom 15. d. J. an bis weiter werden die Drehbrücken in den beiden Eisenbahnbrücken über die Hunte bei Drielake zu den nachstehenden Zeiten bestimmt geschlossen gehalten und daher für die Schiffe unpassirbar sein:

Bon 4.05	Vormittags	bis	4.25	Vormittags
" 4.50	"	"	5.40	"
" 6.30	"	"	7.10	"
" 7.30	"	"	8.35	"
" 9.00	"	"	9.15	"
" 9.35	"	"	10.30	"
" 11.05	"	"	11.50	"
" 12.20	Nachmittags	"	12.35	Nachmittags
" 1.15	"	"	3.20	"
" 5.25	"	"	6.25	"
" 6.55	"	"	7.34	"
" 8.50	"	"	10.35	"

Zu den übrigen Zeiten wird das Oeffnen der Brücken auf ein von den Schiffen gegebenes Zeichen erfolgen, sofern der Eisenbahnbetrieb es gestattet.

Der geschlossene Stand der Drehbrücken wird den Schiffen dadurch angezeigt, daß am Signalmast neben den Brücken bei Tage ein schwarzer Korbball, bei Dunkelheit zwei rothe Laternen in einem Meter Entfernung senkrecht über einander aufgezogen werden.

Sind die Brücken geöffnet, so wird bei Tage der Ball herunter gelassen, bei Dunkelheit werden am Mast zwei weiße

Laternen senkrecht über einander mit einem Meter Zwischenraum gezeigt.

Die Drehöffnungen der Brücken selbst werden an jeder Seite der Durchfahrt durch eine weiße Laterne erleuchtet.

Bei Dunkelheit, Nebel oder unsichtigem Wetter wird die geschehene Deffnung der Brücken außer durch das Herablassen der Signale durch einen lang gezogenen Ton mit dem Nebelhorn angezeigt.

Stehen dem Deffnen der Brücken Hindernisse entgegen, so bleiben die den geschlossenen Stand der Brücken anzeigenden Signale stehen. Bei Dunkelheit, Nebel oder unsichtigem Wetter werden außerdem zweimal 3 kurze Töne mit dem Nebelhorn gegeben.

Sitzung des Magistrats, Gesamtstadtraths und Stadtraths am 23. Juni 1899, abends 6 Uhr, im Rathhause.

Es wurde verhandelt:

I. Vom Gesamtstadtrath:

1. Der Magistrat hat unterm 13. Mai 1899 ein Register über Ansetzung von Militärpersonen zu Gemeinde-Abgaben pro 1898/99 vorgelegt.

Die Ansetzungen sind von der Finanz-Kommission geprüft und sind Erinnerungen nicht gemacht.

Auch der Gesamtstadtrath erklärte sich mit den Ansetzungen einverstanden.

2. In der Angelegenheit, betreffend den Bebauungsplan für das Gelände zwischen der Ziegelhofstraße und der Ofener Chaussee, wurde das Schreiben des Magistrats vom 15. Juni 1899 verlesen.

Nachdem vom Gesamtstadtrathsmitgliede Witte bemerkt war, daß seines Erachtens der hier fragliche Weg wohl fehlen könne, der Stadtbaumeister und der Vorsitzende dem widersprochen hatten, beschloß der Gesamtstadtrath dem Vorschlage des Magistrats entsprechend:

- a. daß der mit dem Landmann Christians geschlossene Vertrag genehmigt werde;
- b. daß sofort nach Feststellung des hier fraglichen Bebauungsplans die durch die Straßenfluchtlinie bestimmten Grundflächen den Eigenthümern Fischer, Doppermann und Koopmann entzogen werden sollen, auch

daß der Magistrat ermächtigt werde, das Enteignungsverfahren mit diesen drei Eigenthümern einzuleiten und im Verwaltungsverfahren und Prozeßwege durchzuführen.

3. Als Vertrauensmänner für die Bildung der Schöffen- und Geschworenenlisten für 1900 wurden die Herren Syndikus Tappenbeck und die Rathsherren Becker und Strube gewählt.

II. Vom Stadtrath:

4. Auf Antrag des Magistrats vom 7. Juni d. Js. bewilligte der Stadtrath für die im Jahre 1900 in hiesiger Stadt stattfindende Landesthierschau einen Zuschuß zu den Kosten, insbesondere zur Schaffung von Ehrenpreisen von 3000 M.

5. In der Enteignungssache wider den Hausmann W. Gramberg zu Donnerstwee wegen Abtretung eines Areals für die Kanalisation wurde die Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 8. Juni 1899 und die Schätzungen im Verwaltungswege mitgetheilt.

Der Stadtrath war mit der festgesetzten Entschädigung nicht zufrieden und beschloß die Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung und ermächtigte den Magistrat, bei dem zuständigen Gerichte Klage zu erheben und durchzuführen.

III. Vom Magistrat und Stadtrath:

6. Das Schreiben des Magistrats vom 10. Juni 1899, betreffend Abgrenzung der Bezirke für die beiden Stadtknabenschulen, wurde verlesen.

Die Versammlung war mit den Vorschlägen des Magistrats unter der Voraussetzung einverstanden, daß bei der Zuweisung der Kinder zu den einzelnen Schulen unbillige Härten nach Möglichkeit vermieden werden.

Sodann wurde in vertraulicher Sitzung:

- a. der Hauptlehrer Kahlweß zum Vorsteher für die neue Stadtknabenschule und
- b. der Lehrer Lüschen an Kahlweß's Stelle zum Vorsteher der Volksknabenschule gewählt,
- c. der Lehrer Dünne an Lüschen's Stelle an die Oberrealschule versetzt und
- d. die Lehrer Harms, Stolle I, Carls, Würdemann, Kuseler, Timmen und Orth der neuen Stadtknabenschule zugewiesen.

7. Ferner wurde beschlossen:
- a. dem Lehrer Würdemann von der Stadtknabenschule einen ferneren Urlaub aus Gesundheitsrücksichten bis Michaelis d. Js. zu bewilligen und die Lehrerin Schloifer für ein ferneres Vierteljahr gegen die seitherige Vergütung von jährlich 1000 *M* zu engagiren,
 - b. den Urlaub der Lehrerin Drees von der Cäcilien-*S*chule auf deren Antrag bis Ablauf der Herbstferien zu verlängern und die seitherige Vertreterin Lehrerin Schmidt gegen eine Vergütung von jährlich 1000 *M* bis zu den Herbstferien zu engagiren.

Uebersicht

über den Betrieb im städtischen öffentlichen Schlachthause zu Oldenburg i. Gr. im Monat Mai 1899.

Es sind geschlachtet worden: 182 Stück Großvieh (96 Ochsen, 61 Bullen, 19 Kühe und 6 Quenen), 433 Kälber, 43 Schafe, 452 Schweine und 7 Pferde.

Von auswärts geschlachtet eingeführt und zur Untersuchung vorgelegt wurden: 1 Stück Großvieh, 171 Kälber, 124 Schafe, 57 Schweine und 1 Pferd. Von den Schweinen waren bereits auswärts 54 amtlich auf Trichinen und Finnen untersucht worden.

Als ungeeignet zur menschlichen Nahrung mußten beschlagnahmt und vernichtet werden: 28 Rinderlungen, 2 Rinderlebern und 1 Rindermilz wegen Tuberkulose; 1 Rinderkopf mit Actinomykose; 2 Rinderlebern mit Echinoskoffen; 2 Rinderlebern und 12 Schaflebern mit Distomatosis; 18 Schaflungen mit Lungentwürmern; 1 Rinderleber wegen Vereiterung; 10 Kalbsnieren (weiße Flecknieren); 2 Pferdelebern wegen Cirrhose; außerdem zahlreiche Organtheile, Föten *z*c.

Als minderwerthig wurde auf der Freibank verkauft: Das Fleisch 1 wegen Beckenbruchs nothgeschlachteten Quene und 1 Kalbes wegen Unreife.

Oldenburg, den 13. Juni 1899.

Der Schlachthaus-Direktor.
gez. Ahrens.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Weber.
Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.